



Durchführungsbestimmung der Senioren

Kreispokal 2022/2023

1. Mit der **Anmeldung** gelten die die Regeln der Satzung des SHFV und die zugehörigen Ordnungen, insbesondere die Spielordnung, Pokalbestimmungen und die Finanzordnung.
2. Die **Teilnahme** am Kreispokal ist **kostenpflichtig** und wird den teilnehmenden Vereinen in Rechnung gestellt.
3. **Auslosung**
 - 3.1 Die gesamten Runden werden per Software ausgelost!
 - 3.2. Terminvorgaben
15-17.07.22 1. Runde; **Zwischenrunde 20.07.22**; 2. Runde 23-24.07.22;
3. Runde 29 – 31.07.22; 4. Runde 31.10.22;
Finale wird im Mai/Juni 2023 ausgetragen.
Spielverlegungen (kostenpflichtig**) sind möglich, mit Zustimmung des Gegners.**
 - 3.3 Die Spiele finden auf den Plätzen der im Spielplan jeweils zuerst genannten Vereine statt. Die klassenniedere Mannschaft hat Platzvorteil. Ein Verzicht auf Heimrecht ist möglich.
4. § 2 a Abs.2 **Spielbetrieb über das DFBnet** der SpO - Ergebnismeldung – findet auch bei Pokalspielen Anwendung
5. Ansetzungen über das DFBnet.
6. Können Pokalspiele aufgrund von Freundschaftsspielen oder Turnier Teilnahmen nicht über das DFBnet abgewickelt werden, so wird das Spiel für den säumigen Verein als Nichtantritt gewertet.

Freundschaftsspiele, am Tag des folgenden Pokalspiels, sind vom Verein am selben Tag des gewonnenen Pokalspiels bis 19:00 Uhr beim Leiter der Pokalrunden über das ePostfach abzusagen. Turnierteilnahmen sind rechtzeitig beim Veranstalter abzusagen.

Geschieht dieses nicht, wird das Pokalspiel als Nichtantritt gewertet.

7. Spielabrechnung bei Pokalspielen

gem. Anhang a) Pokalbestimmungen der SpO

Pokalbestimmung § 15 der gemeinsamen Durchführung des SHFV findet keine Anwendung, gem. Beschluss KfV-Verbandstag 1997

Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Partie obliegen ausschließlich dem Heimverein, dazu gehören auch die Kosten der Schiedsrichter. Der Gastverein trägt seine Reisekosten. Der Heimverein behält die Gewinne oder trägt die Verluste.

Finalspiel Herren

Anhang der SpO a) Pokalbestimmungen

7.1. § 15 wird kreismodifiziert angewendet.

7.2. Das Endspiel findet im Mai / Juni 2023 statt.

7.3. Der Endspielort wird zeitnah durch den KfV nach Absprache mit möglichen Ausrichtern bekanntgegeben. Anforderungen an den mgl. ausrichtenden Verein u. dessen Infrastruktur:

7.3.1. Mindestens 2 Umkleideräume

7.3.2. Schiedsrichterkabine/n

7.3.3. Moderate/angemessene Eintrittspreise (vgl. Satzung/Finanzordnung SHFV)

7.3.4. Lautsprechanlage

7.3.5. Rahmenprogramm

7.3.6. Übernahme der Schiedsrichterkosten

7.3.7. Der Ausrichter trägt das finanzielle Risiko der Veranstaltung.

7.3.8. Mögliche Gewinne oder Verluste verbleiben bei ihm.

8. § 45 a der SpO **Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot)** i.V.m. 23a der RO

8.1. Wird ein Spieler in einem Spiel infolge einer zweiten Verwarnung durch zeigen einer Gelb-Roten Karte des Feldes verwiesen, so ist er automatisch für das nächste Spiel seiner Mannschaft in diesem Wettbewerb gesperrt.

8.2. Die Sperre erlischt spätestens am Ende des Wettbewerbes.

9. Ein-/Auswechselregelung

Siehe SHFV gemeinsame Durchführungsbestimmung (wird vom SHFV versandt)
ein Wiedereinwechseln ist bei allen Auswechselungen **nicht** erlaubt.

10. Spielbericht online

10.1. für die Pokalspiele kommt in allen Runden der Spielbericht online zum Einsatz.

11. Schiedsrichteranzetzung

11.1. Höherklassige Spiele werden von einem Schiedsrichtergespann geleitet.

11.2 Die Ansetzungen obliegen dem Schiedsrichterausschuss

12. SHFV Lotto Pokal

Der Pokalsieger qualifiziert sich für den Verbandspokal.

gez.

Jens Tümmler

Leiter Kreispokal